

# Der Betreute soll an erster Stelle stehen

Richter und Rechtsshelfer stehen beim schwierigen Thema Betreuung Rede und Antwort

VON WIEBKE BARTH

**HILDESHEIM.** Als das Betreuungsrecht 1992 eingeführt wurde, sollte es die Rechte der Betroffenen stärken. Doch Berichte über Fälle, in denen rechtliche Betreuer ihre Befugnisse überschreiten, sich bereichern oder Verwandte übergehen, verunsichern immer wieder Betroffene und ihre Angehörigen.

Mit einer Podiumsdiskussion wollte die Betreuungsstelle des Landkreises dieser Unsicherheit jetzt geballten Sachverstand entgegensetzen: Die Betreuungsrichter der Amtsgerichte Hildesheim, Elze, und Alfeld, Joachim Buhlmann, Martin von Campe und Bernd Lehmsiek waren dabei, außerdem Verfahrenspflegerin Angelika Braumann und die Rechtspflegerinnen Tatjana Schlegel und Silke Kaufmann sowie von der Betreuungsstelle Friederike Eilers und Organisator Holger Meyer.

Anders als bei solchen Veranstaltungen üblich, stellte nicht ein Moderator die Fragen an das Podium. Holger Meyer gab nach einer kurzen Einführung das Fragerecht direkt an die rund 70 Zuhörer im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, damit sie ihre Anliegen vorbringen konnten.

Für einige eine willkommene Gelegenheit, eine Auskunft aus erster Hand zu erhalten. Sie berichteten, bisher bei Gerichten mit ihren Anfragen abgeprallt, sogar des Raumes verwiesen worden zu sein. Die Wechselbeziehung zwischen dem gesetzlichen Betreuer, dem Betreuten und den Familienangehörigen stand im Mittelpunkt der meisten Fragen. Bei der Auswahl eines Betreuers werde grundsätzlich der Wunsch des Betreuten berücksichtigt, fast immer werde dem gefolgt, so Richter von Campe. Wurde kein Wunsch geäußert, seien die Verwandten immer die erste Wahl. Nur wenn sich von den Angehörigen niemand eigne, oder wenn die Familie untereinander zerstritten sei, bestelle das Gericht einen

## MITTENDRIN: Was ist bei Missbrauch?



**Tatjana Schlegel, Rechtspflegerin Amtsgericht Alfeld:** Hinweisen gehen wir immer nach. Es ist nicht so, dass sich da keiner drum kümmert.



**Holger Meyer, Betreuungsstelle Landkreis Hildesheim:** Wer betrügen will, findet eine Lücke. Das ist keine Besonderheit des Betreuungsrechts.



**Angelika Braumann, Verfahrenspflegerin Amtsgericht Hildesheim:** Wenn es Kritik gibt, sollten sich die Betroffenen an das Gericht wenden.



**Silke Kaufmann, Rechtspflegerin Amtsgericht Hildesheim:** Wenn tatsächlich Konten gar nicht angegeben sind, erfahren wir das auch nicht.



**Joachim Buhlmann, Betreuungsrichter Amtsgericht Hildesheim:** Das Geld ist es nicht, das uns bei unseren Entscheidungen bewegt.

Außenstehenden. Dessen Handeln werde selbstverständlich auch kontrolliert. Er müsse die Vermögenslage des Betreuten jedes Jahr nachweisen und eigene Ausgaben belegen, erklärten die Rechtspflegerinnen. Allerdings habe die Kontrolle Grenzen, räumten die Fachleute ein. Seien Konten nicht bekannt, könne das Gericht sie auch nicht prüfen. Mit krimineller Energie ließen sich Lücken im

Gesetz finden. Da sei das Betreuungsrecht keine Ausnahme. Die Gerichte gingen Hinweisen von Verwandten und Dritten immer nach, versicherte Tatjana Schlegel. Wer Kritik üben wolle, solle sich unbedingt an die Betreuungsgerichte wenden. Allerdings hätten Verwandte nicht automatisch Anspruch darauf, über die Entscheidungen des Betreuers informiert zu werden.